



Zum Achterwasser 6
17459 Seebad Ückeritz

Vertrag über die Bereitstellung eines Hydrantenstandrohres

Trinkwasser (Vorauszahlung 600 €) Brauchwasser (Vorauszahlung 400 €) Hydrantenschlüssel

Vertragspartner / Rechnungsanschrift

Vorname, Name _____

Straße, HNR _____

PLZ, Ort: _____

Tel. Nr.: _____

Aufstellungsort

Straße, HNR. _____ PLZ, Ort: _____

Verwendungszweck/ Zeitraum: _____

Vor Übergabe des Standrohres ist eine Vorauszahlung in Höhe von **400,00 Euro bei Brauchwasser oder 600,00 Euro bei Trinkwasser** beim Zweckverband zu hinterlegen. Mit der Vorauszahlung werden nachstehende Leistungen verrechnet, zzgl. der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Ein verbleibendes Guthaben wird auf ein vom Antragssteller mitgeteiltes Bankkonto überwiesen. Es erfolgt keine Barauszahlung.

Bankverbindung des Antragstellers für Guthaben

Bank _____

Inhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Der Vertragspartner und der Zweckverband Insel Usedom schließen folgenden Vertrag über die Vermietung eines Hydrantenstandrohres. Der Vertragspartner übernimmt unter Anerkennung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- vom ZV ein Standrohr. Hierbei wird bei Standrohren zwischen zwei Verwendungszwecken unterschieden.

Standrohre für Trinkwasser

werden für Feste, Veranstaltungen und Events vermietet. Zur Gewährleistung der unbedenklichen Verwendung, müssen diese Standrohre vom Fachpersonal des ZV desinfiziert, beprobt, montiert und abgebaut werden.

Standrohre für Brauchwasser werden zur Entnahme von Brauchwasser (z.B. Bauwasser / Grünanlagenbewässerung) vermietet.

Messeinrichtung*

Fällt mit der Entnahme von Trinkwasser/ Brauchwasser über das gemietete Standrohr Abwasser an, sind dafür Verbrauchsgebühren zu zahlen. Der Vertragspartner hat zur Reduzierung der Abwasser-Verbrauchsgebühr die Möglichkeit durch den Einbau einer geeichten Nebmesseinrichtung den Nachweis der nicht der öffentlichen Abwasseranlage zugeführten Wassermenge nachzuweisen. Die Nebmesseinrichtung ist am Tag der Ausgabe des Standrohres beim Zweckverband anzumelden und am Tag der Rückgabe mit dem Zählerstand wieder abzumelden. Der ZV ist berechtigt die Nebmesseinrichtungen vor Ort zu prüfen. Wenn mit der Entnahme von Wasser über das Standrohr Abwasser anfällt, verpflichtet sich der Vertragspartner des Standrohres, das anfallende Abwasser dem Zweckverband zu überlassen.

Sonstiges

Die Standrohre und deren Nebenanlagen sind durch den Vertragspartner ordnungsgemäß zu sichern (**Verkehrssicherungspflicht**). Schäden, die durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag- und Lastwirkung) oder durch Verlust entstehen, sind dem Zweckverband vom Vertragspartner zu erstatten.

**Messeinrichtung = geeichte Nebmesseinrichtung*

----- vom Zweckverband auszufüllen -----

Anfall Abwasser: ja nein Entsorgung über: leitungsgebundene Anlage VG*
 nicht leitungsgebundene Anlage VG*
 Fremdentorgung

Angabe leitungsgebundene Anlage VG*

Ort / Straße der Einleitung: _____

Angaben bei nicht leitungsgebundene Anlage VG* (Abfuhr abflusslose Sammelgrube)

Kundennummer Zweckverband _____ Beauftragung der ALBA Nord GmbH
 (siehe Auftrag zur Abwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung ALBA Nord GmbH)

Angaben bei Fremdentorgung (mobile Sanitärsysteme u. Toiletten)

Entsorger: _____ Entsorgungsort: _____

Vorauszahlung 400,00 Euro bzw. 600,00 Euro erhalten

Leistungen

Pos.	privatrechtliche Entgelte	Einheit	erforderliches ankreuzen
1.	Verbrauchsgebühr Trinkwasser	2,95 €/m ³ zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>
2.	Verbrauchsgebühr Abwasser Einrichtung I	4,38 €/m ³	<input type="checkbox"/>
3.	Verbrauchsgebühr Abwasser Einrichtung II	4,64 €/m ³	<input type="checkbox"/>
4.	Verbrauchsgebühr abflusslose Sammelgrube	13,96 €/m ³	<input type="checkbox"/>
5.	Miete	2,50 €/ Tag zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>
6.	Aufbau des Standrohres	nach Aufwand	<input type="checkbox"/>
7.	Abbau des Standrohres	nach Aufwand	<input type="checkbox"/>
8.	Desinfektion u. Untersuchung nach TrinkwV § 14	nach Aufwand	<input type="checkbox"/>

Hiermit beauftrage ich den ZV in Anerkennung dieses Vertrages mit der Installation des Standrohres für Trinkwasser bzw. mit der Ausgabe des Standrohres für Brauchwasser. Der Vertrag beginnt am Tage der Übergabe bzw. mit der Rückgabe des Standrohres. Hiermit erkenne ich die Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an.

 Datum/Unterschrift Vertragspartner

 Datum/Unterschrift Zweckverband Insel Usedom

----- vom Zweckverband auszufüllen -----

Daten Standrohr

Ausgabe			Rückgabe
Standrohr Nr.	Wasserzählernummer	Zählerstand	Zählerstand

Anmeldung Nebenmesseinrichtung: nein ja (bei ja ist die Anmeldung Gartenwasserzähler auszufüllen)

Mängel

Ausgabe	Rückgabe

Ausgabe-Datum: _____

Rückgabe-Datum: _____

 Zweckverband

 Vertragspartner

 Zweckverband

 Vertragspartner

Kopie Beitragswesen Vergabe Kundennummer

* VG=Verbandsgebiet

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf Datenschutz unserer Homepage www.zv-usedom.de

Information

Brauchwasserstandrohr

Das überlassene Standrohr dient nur zur Entnahme von Brauchwasser, d.h., es steht Ihnen kein Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung zur Verfügung.

Standrohr aufstellen

- Hydrantendeckel öffnen
- Reinigen des Innenraumes
- Hydrant spülen
- Stellen des Standrohres
(Klauen des Standrohres vollständig einrasten!)
- Aufdrehen des Hydranten
(grundsätzlich vollständig aufdrehen!)
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Benutzung des Standrohres und des Schlüssels für den Hydranten nicht zu Schaden kommen.



Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Standrohrwasserz%C3%A4hler>

Standrohr abbauen

- Vor der Demontage Hydrant mit Hydrantenschlüssel vollständig schließen
(Standrohr nicht unter Druck abbauen; Unfallgefahr!)
- Am Hydrantenstandrohr durch Öffnen eines Abgangs Druck ablassen!
- Standrohr heraus drehen
- Schmutzkappe auf den Hydrantenkopf aufsetzen
- Hydrantendeckel schließen

Sonstige Hinweise

1. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Standrohre sachgerecht benutzt und nicht beschädigt werden.
2. Verlust, Beschädigungen oder Störungen der Standrohre sowie Beschädigungen des Hydranten sind dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Kunde hat die Standrohre gegen Frosteinwirkung zu schützen.
4. Die Fäkalentsorgung ist bei der

ALBA Nord GmbH
Zinnowitzer Straße 8 A
17440 Neuendorf
Tel. Nr. 038377 / 46915 o. 46916 anzumelden.